Ordnung für die Sporthallen
des Post - Sportverein Nürnberg e. V.

§ 1
Zweck der Hallenordnung

1. Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der Sporthallen des Post SV Nürnbergs. Sie zu beachten liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers bzw. Benutzers.
2. Mit dem Betreten der Sporthalle erkennt der Besucher/Benutzer die Hallenordnung an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen Folge zu leisten.
3. Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, Schulsport, Firmensport) sind die Vereins- und Übungsleiter bzw. Lehrkräfte/Trainer dafür verantwortlich, dass diese Hallenordnung eingehalten wird.

§ 2
Verhalten in der Sporthalle

1. Die Besucher der Sporthalle sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.
2. Die Sporthalle darf nur mit zweckentsprechender Sportkleidung und mit absatz- und stollenlosen, abriebfesten Turnschuhen betreten werden. Turnschuhe, die als Straßenschuhe benutzt werden, sind für die Halle nicht zulässig. Dies gilt auch für die Sommermonate! Bei Zuwiderhandlungen entscheidet der Übungsleiter/Lehrer/Trainer, ob in Socken oder barfuß am Sport teilgenommen werden kann.
3. Die Hallenbenutzung ist nur unter Aufsicht eines Übungsleiters/Lehrers/Trainers (auch an Wochenenden und Feiertragen) erlaubt.
4. Das Fußballspielen in der Halle ist nur mit den entsprechend zugelassenen Hallenbällen (mit Filzoberfläche) erlaubt.
5. Insbesondere <u>nicht</u> gestattet ist:
   a) Die Mitnahme von Taschen und Straßenbekleidung in die Halle.
   b) Die Mitnahme von Getränken in Glasbehältnissen (Glasflaschen, Gläser) in die Halle.
   c) Das Fahrradfahren und das Abstellen von Fahrrädern in der Halle/Vorräumen.
   d) Das Rauchen in sämtlichen Räumen.
   e) Das Mitbringen von Tieren.
   f) Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter.
   g) Das Abstellen von KFZ vor dem Hauptzugang der Halle (Notzufahrt).
   h) Das Anbringen von Aufklebern, Wandmalereien und das Plakatieren.
6. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Besucher haftet für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.
7. Für das Wechseln der Kleider sind die vorhandenen Umkleidekabinen zu benutzen. Der Zutritt zu den Umkleidekabinen ist nur den aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Personen gestattet. Sonderregelungen müssen mit dem Post SV Nürnberg abgestimmt werden.
8. Spiel- und Sportgeräte und sonstige Einrichtungsgegenstände sind nach Beendigung der vereinbarten Benutzungsdauer bzw. des Sportunterrichts unverzüglich zurückzugeben bzw. Groß- und Kleingeräte an exakt den Platz zurückzulegen, von dem sie genommen wurden. Beschädigte Geräte oder Gegenstände müssen unverzüglich dem Sportbüro bzw. der Geschäftsstelle gemeldet werden.
9. Der Nutzer hat auf sparsamen Energie- und Wasserverbrauch zu achten. Es sind nur die erforderlichen Lichtquellen zu aktivieren. Nach Verlassen der Räume hat der Übungsleiter/Trainer dafür zu sorgen, dass die Türen und Fenster verschlossen werden und die Energiequellen, Duschen und Wasserhähne abgestellt sind.

10. Beim Verlassen der Sporthalle sind alle Außentüren zu verschließen, wenn kein direkter Nachfolgebetrieb in der Sporthalle stattfindet.

11. Bei Störfällen ist unverzüglich der Hallenwart bzw. das Sportbüro zu informieren.

12. Die Geräte- und Technikräume dürfen nicht von Kindern unbeaufsichtigt betreten werden.

13. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nie zugestellt werden!

14. Das Aufstellen und Abbauen der Turngeräte hat unter größter Schonung von Boden, Seitenwänden und Geräten zu erfolgen. Bänke dürfen nicht von einer Person durch die Halle gezogen werden. Alle Sportgeräte dürfen nur von eingewiesenen Personen benutzt bzw. aufgebaut werden.

15. Jeder sollte sich für den Zustand der Trainingsräume, Umkleideräume und Toiletten verantwortlich fühlen!

16. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol, Drogen etc. ist in der Sporthalle, den Nebenräumen, den Umkleidekabinen und in den Toiletten jederzeit verboten.

17. Der Sanitätskasten „Erste-Hilfe“ befindet sich im Übungsleiterraum. Jede Entnahme ist dem Sportbüro unverzüglich zu melden, damit eine Vollständigkeit gewährleistet ist.

§ 3
Haftung

1. Haftpflicht- und Schadensersatzansprüche werden vom Eigentümer (Post SV Nürnberg) nicht anerkannt. Es wird dringend empfohlen, Geld und Wertgegenstände zu Hause zu lassen.

§ 4
Aufsicht

1. Beim Training und bei Veranstaltungen muss eine verantwortliche Übungsleitung anwesend sein. Sie ist für die reibungslose Durchführung des Sportbetriebes verantwortlich und hat die Spiel- und Sportgeräte vor Gebrauch auf ihre Sicherheit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich dem Sportbüro bzw. der Geschäftsstelle zu melden. Schadhafte Anlagen, Geräte und dergleichen dürfen nicht benutzt werden.

2. Der Vorstand, Mitarbeiter und die Trainer/ Übungsleiter des Post SV Nürnberg sind berechtigt, Besucher, die gegen die Hallenordnung verstoßen und die gegebenen Anweisungen missachten, aus der Sporthalle zu verweisen. Wird eine solche Aufforderung nicht befolgt, muss mit Erstattung einer Strafanzeige gerechnet werden.

3. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Vorstandes, der Mitarbeiter oder der Trainer/Übungsleiter des Post SV Nürnberg wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Mit der Inanspruchnahme der Sporthalle des Post SV Nürnberg e. V. erkennt jeder Nutzer diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

Stand Juli 2013

Ausgebessert Mai 2020